

## Starke Antwort der Regierung auf Disziplinlosigkeiten an der Rütli-Schule

### Schluss mit der Integrationsverweigerung

1. Erst kürzlich hatten – angesichts nächtlicher Brände in französischen Vorstädten – deutsche Politiker beruhigend darauf hingewiesen, dass die „gesellschaftliche Realität bei uns anders“, mit derartigen Störungen der öffentlichen Ordnung also eher nicht zu rechnen sei – da genügt ein „Brandbrief“ von Lehrern einer Berliner Hauptschule an ihre Schulbehörde, worin sie mangelnden Respekt vor den Lehrern, Desinteresse der Schüler und Eltern und Sachbeschädigungen beklagen sowie das Fehlen von „Mitarbeitern aus anderen Kulturkreisen“, „die uns bei Deeskalation und Krisenintervention helfen“, um in der Regierungskoalition ein gewaltiges Echo auszulösen. Nicht weniger als ein „nationaler Integrationsgipfel“ erscheint den „aufgescheuchten Politikern“ (FAZ) als die einzig angemessene Antwort auf die Störung der Schulordnung im Bezirk Neukölln. Hat sich die pädagogische Welt über Nacht gravierend verändert – oder wird sie nur anders interpretiert?

2. Bildungsanstalten wie die Rütli-Schule wegen der dort üblichen rauen Sitten zum „Symbol für eine gescheiterte Integrationspolitik“ zu ernennen, erscheint, nüchtern gesehen, in einer Hinsicht alles andere als sachgerecht. Durchaus im Einklang mit den Fortschritten und Ansprüchen der deutschen Klassengesellschaft findet in diesem Teil des Bildungssystems der Teil der heranwachsenden Staatsbürger ordnungsgemäße Betreuung, für den schon vor Eintritt ins Berufsleben die „Perspektivlosigkeit“ hinsichtlich seiner marktwirtschaftlichen Benützung und damit die Perspektive auf ein Leben in garantierter Existenznot feststeht. Dass sich in diesem Teil der Überbevölkerung – und ohne die ist ein erfolgreicher Kapitalismus nicht zu haben! – eine große Zahl Jugendlicher „mit Migrationshintergrund“ befindet, ist bekannt – und auch kein Zufall: Deutsche Unternehmer, zu ihrem tiefen Bedauern nur zur Schaffung der ihren Kalkulationen entsprechenden Anzahl von Lehrstellen in der Lage, haben und nehmen sich die Freiheit, die Ausstattung einheimischer Bewerber mit nützlichen „Sekundärtugenden“ wie Fleiß und Gefügigkeit für vergleichsweise optimal zu halten, zu Ungunsten der ausländischen Bewerber (ohne dass sie besonders begabte und willige ausländische Bewerber prinzipiell ausschließen würden, zumal wenn diese einen deutschen Pass zur Bewerbung mitbringen). Nicht nur die Überbevölkerung, sondern auch ihre ethnische Zusammensetzung verdankt sich also den Selektionskriterien des Kapitals. Die Hauptschule ist das Bildungsangebot für diese von vornherein Ausgemusterten, die mit keinen Anforderungen an „Exzellenz“-Leistungen behelligt werden, weil für sie die Konkurrenz um irgendwie taugliche Zugangsberechtigungen zum Arbeitsleben bereits gelaufen ist. Umso wichtiger sind für sie Disziplin und eine „gefestigte Haltung“ (die Familienministerin), die sich v.a. im Respekt vor der Schulordnung zu bewähren hat. So funktioniert dieser Schulzweig in der deutschen Klassengesellschaft – und jetzt werden die Kids frech!

3. Der Skandal, den die entnervten Lehrer mit ihrem Brandbrief auslösen, liegt selbstverständlich nicht in der Funktion der Schule in einem und für ein Wirtschaftssystem, das einem Teil der Jugend den Einstieg ins „Arbeitsleben“ von vornherein und ziemlich endgültig verwehrt. Er liegt in der Störung des Schulfriedens, mit der dessen Hüter nicht mehr fertig werden; und damit ist schon alles klar: Die sichere Aussicht auf ein Leben „am Rand der Gesellschaft“ wird als *gegebene Lage vorausgesetzt* – „So ist es eben!“ Tiefer schürfende Analysen, die der Sache auf den Grund gehen, vertiefen genau diesen „Befund“:

„Diese Schüler sind zweifach stigmatisiert. Sie wissen, dass sie als Hauptschüler überhaupt keine Chancen auf eine Lehrstelle haben. Und in der Gesellschaft sind sie stigmatisiert als Ausländer.“

Wenn das der Grund des Elends ist: Sollte man dann das „Stigmatisieren“ nicht einfach mal lassen? Kein einziger Gedanke bewegt sich in

diese Richtung. Hauptschüler mit „Migrationshintergrund“ haben ihren doppelten Makel weg, da ist nichts zu machen; das ist schlicht und ergreifend ihre Lebenssituation. Mit der haben sie es alles andere als einfach, das leugnet niemand. Daraus folgt aber bestenfalls das eine: In dieser ihrer Lebenslage muss man ihnen helfen!

„Ganz wichtig ist deshalb, wie man innerhalb der Schule mit diesen Strukturen(!) umgeht.“

Damit nicht am Ende zum Entsetzen aller ordnungsliebenden Bürger die „Polizei an der Schule!“ deren gestörten Frieden reparieren muss.

4. Eine passgenaue Schulpädagogik ist umso wichtiger, als bei den von den Rütli-Lehrern angezeigten Problemfällen auf die Erziehungsanstalt Nr. 1 der bürgerlichen Gesellschaft, die Familie, überhaupt kein Verlass ist. Im Gegenteil, sie ist selber Teil des Problems, wenn nicht überhaupt dessen Ursache, jedenfalls in ihrer türkischen Variante eine einzige unguete „Struktur“:

„Die Jungen bekommen als ‚junge Prinzen‘ ihre Wünsche fast vollständig erfüllt ... Jeder 4. türkische Junge erlebt, dass der Vater die Mutter prügelt ... Akzeptanz solcher Macho-Normen...“ (Ahmet Toprak, aus Kurdistan stammender Referent für Gewaltprävention in SZ Ostern 06)

Und wer meint, solch fundamentalen Entgleisungen wäre mit Erziehungsberatung oder gar mit ein bisschen Vernunft beizukommen, der täuscht sich total:

„Im Grunde müsste die Gewaltprävention schon in der Schwangerschaft anfangen.“ (die an einer „sozialen Brennpunktschule“ wirkende türkische Pädagogin Sevinc Yada)

Nach der Seite hin ist also keinerlei Abhilfe in Sicht. Das Problem, leibhaftig oder bereits in der 3. Generation aus Asien zugereiste Jugendliche in hoffnungsloser Lebenslage zu einer lebensbejahenden Einstellung und angepasster Lebensführung zu erziehen, bleibt an der Schule hängen. Die damit aber, das weiß man jetzt, eindeutig überfordert ist. Denn es geht gar nicht bloß um das Fehlverhalten Einzelner. Deren skandalöses Fehlverhalten dokumentiert vielmehr das ganz grundsätzliche Fehlverhalten einer ganzen Bevölkerungsschicht, die ihre „Stigmatisierung“ mit einem Dasein als „Parallelgesellschaft“ beantwortet.

5. So gesehen ist es nur angemessen, wenn als Reaktion auf Prügeleien an der Rütli-Schule ein Ruck durch die deutsche *Ausländerpolitik* geht. Vorfälle wie diese – so die politische Entscheidung – sind ein Frontabschnitt der Auseinandersetzung mit den „Parallelkulturen“, die sich als Folge von „Migration“ mitten in den Nationen des Abendlands entwickelt haben und – so der Konsens der europäischen Regierungen seit der Ermordung des niederländischen Filmemachers Van Gogh – die innere Sicherheit des Gemeinwesens bedrohen. Angesichts dieser Gefahrenlage wird *bedingungslose Anpassung*, leitkulturell ausgedrückt: die *Integration* der „andern“ ohne Wenn und Aber zur nationalen Aufgabe. Wie das am effektivsten zu bewerkstelligen ist, welche bisherigen Fehler dringlich abzustellen sind, kurz: über die *Methoden* der Integration darf wie immer kontrovers diskutiert werden, solange klar ist: Was sich zu ändern hat, ist (nicht im geringsten der deutsche Kapitalismus mit den beschissenen Lebensbedingungen, die er in- wie ausländischen Bewohnern des Standorts zumutet, sondern allein und ein bisschen plötzlich) die *Einstellung der Migranten*. Und einmal mehr ist jetzt wieder endgültig klar: Hier kann die Hauptgesellschaft nicht länger abwarten, bis die Parallelgesellschaft sich mal selber ändert. Der Staat hat gefälligst dafür zu sorgen, dass den Migranten keine andere Wahl bleibt als Anpassung bis zur Unkenntlichkeit: Er hat doch die Mittel – notfalls das Universalheilmittel „Raus!“: Politikersprüche von der Art:

„Es geht! Wir können erreichen, dass dort (in den Ausländerghettos) unser Wertekanon herrscht und man(!) sich wie in Westeuropa fühlt!“ (H. Buschkowsky, Bürgermeister in Berlin-Neukölln)

haben Taten zu folgen: Kampf der Integrationsverweigerung! Nicht nur an der Rütli-Schule – aber eine Hauptfront bleibt die Schule als solche schon. Allein schon deswegen, weil man da über ein paar probate pädagogische Zuchtmittel verfügt: Ausschluss aus der Klassengemeinschaft, Arrest, Internat – und für die ganz resistenten Integrationsverweigerer bleibt als überzeugendste pädagogische Perspektive immer noch *die Abschiebung*.

6. Die ganze schöne Aufregung wäre freilich halb verschenkt, wenn die Mehrheitsgesellschaft nicht die Gelegenheit beim Schopf ergriffe, auch mit *sich*, mit *ihrem Versagen*, ihrer Unfähigkeit, Migranten die rechten Sitten zu lehren, ins Gericht gehen würde. Abrechnung ist angesagt mit aller Unsittlichkeit, mit der die Ordnungsfanatiker der Republik schon seit Jahrzehnten abrechnen: Weg mit diesen ekelhaften „multikulturellen Illusionen“, mit dem vergifteten „Erbe von '68“, mit Relativismus und Vaterlandsvergessenheit.

## Neues aus dem nationalen Irrenhaus: der „Wissens- und Wertetest“ für Ausländer

### Von der Schwierigkeit, die wahren Deutschen herauszufinden

Woran erkennt man einen Deutschen? Normalerweise am Pass. Das reicht auch – wenn man ihn hat. Ein Ausländer, der den Pass erst noch bekommen will, muss sich hingegen einer besonderen Prozedur unterziehen: Er muss beweisen, dass er es wert ist, Deutscher zu sein. Darüber, wie so ein Beweis zu führen sei, ist im Land ein wahrer Ideenwettbewerb ausgebrochen.

Alle Beiträge zu dem Wettbewerb gehen davon aus, dass die Mitgliedschaft im nationalen Kollektiv ein großes Privileg ist, das ein Ausländer sich erst verdienen muss. Dafür genügt es nicht, dass er seit geraumer Zeit in Deutschland arbeitet und lebt. Es soll jetzt auch nicht mehr genügen, dass die Ausländerbehörde den Aufenthalt seit Jahren genehmigt, weil sie den Kandidaten zu dem ausgewählten Teil der Ausländer zählt, die „Deutschland nützen“, auf deren Dienste Deutschland also nicht verzichten will. Und schon gleich reichen bloße Anpassungsbereitschaft und der Wille zur Unterordnung nicht aus. Denn die Einbürgerungskandidaten stehen prinzipiell unter Verdacht, den Status eines Deutschen nur aus ihren *opportunistischen* Berechnungen anzustreben – und den haben sie jetzt vor ihrer Einbürgerung auszuräumen.

Wenn wir schon so weit gehen, auch Menschen mit „Migrationshintergrund“ die Staatsbürgerschaft zu verleihen, dann gewiss nicht deshalb,

„Wer soll auch einen Staat und dessen Repräsentanten achten, wenn diese vorrangig Selbstzweifel und Selbstaufgabe verkörpern? Gerade jungen Muslimen, deren agile(!) Religion sich ausbreitet, kann nicht entgehen, wie sehr die christlich-abendländische Kultur in Deutschland in die Ecke gedrängt worden ist.“ (B. Kohle, FAZ, 6.4.)

Die Deutschen müssen sich am Riemen reißen. Ihren christlich-abendländischen Pflichtenkanon aus der Ecke hervorholen. Dem „agilen“ Fremdkörperwesen der Migranten die eigene dogmatische Überzeugungstreue, den eigenen sittlichen Fundamentalismus entgegenzusetzen. Damit am Ende auch die doppelt „stigmatisierte“ jugendliche Surplus-Bevölkerung des Kapitalstandorts Deutschland mal richtig *merkt*, dass sie weder in Sachen Gewalttätigkeit noch in Sachen „agil“-aktiver Borniertheit ihrer „Gastgesellschaft“ das Wasser reichen kann.

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 2-06

damit sie ihr undeutsches Wesen und Treiben dann auch noch mit deutschem Pass fortsetzen können. Wer glaubt, eine so bedeutsame Sache wie die deutsche Staatsbürgerschaft einfach so „im Vorübergehen“ mitnehmen zu können, der beleidigt uns Deutsche. Ein Kandidat, der es wert ist, ein Deutscher zu werden, muss sich schon bewusst sein, dass er einer „Wertegemeinschaft“ beitrifft. Und er muss uns zeigen, dass seine angestrebte Eideutschung ein „bewusster Akt“, ein „Bekennnis zu Deutschland“ ist, das ihn auch innerlich berührt: Zumindest etwas „feierlich“ sollte ihm an diesem „wichtigen“ Tag in seinem Leben schon zumute sein.

Dass mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft ein neuer „Lebensabschnitt“ beginnt, stimmt – allerdings nur in dem brutalen Sinn: *Ohne* Einbürgerung kommen zu den alltäglichen Sorgen eines mittellosen Einwanderers auch noch die Diskriminierung durch das Ausländerrecht und die Drohung mit dem Entzug der Aufenthaltserlaubnis hinzu. Zu den Ansprüchen, die Deutschland an seine Bürger stellt, passt das verlangte Pathos aber schon: Aus nationaler Warte ist die Einbürgerung eben tatsächlich ein fundamentaler Einschnitt, der *alles* im Leben des frischgebackenen Staatsbürgers in einen neuen Zusammenhang stellt.

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 oben

## GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahreszeitschrift

### Vortrag mit Diskussion

## Die Vorkriegsdiplomatie des Westens gegen Iran Massenvernichtungswaffen – nur für uns!

Noch ist der kriegerische Machtwechsel im Irak nicht annähernd zum Erfolg gebracht, wird schon der Krieg gegen Iran vorbereitet – nach haargenau demselben Muster. Jetzt bezichtigen die USA und in ihrem Gefolge auch die Europäer die Islamische Republik Iran, sich die Sorte Waffen beschaffen zu wollen, die ein Staat heute braucht, wenn er sich der Diktate und Überfälle von Seiten der amerikanischen Supermacht, ja sogar von Seiten des kleinen Israel erwehren oder wie diese gestaltend in seine Umgebung hineinwirken will.

Ob es überhaupt so ist, dass Iran an Atomwaffen oder ihren technischen Grundlagen bastelt, ist für die Eskalation der Konfrontation mit ihm schon unwichtig. Nichts zu Sache tut auch der Umstand, dass Iran durch den Atomwaffensperrvertrag, den er unterzeichnet hat und respektiert, ausdrücklich zur technischen Beherrschung des atomaren Brennstoffkreislaufs, d.h. zur Anreicherung von Uran berechtigt ist. Das große „Wir“, der Westen, misstraut der islamischen Republik. Deshalb gelten ihre internationalen Rechte nichts. „Wir“ bestehen auf einer Garantie, dass der Iran im Stand der Wehrlosigkeit gegenüber amerikanischen, europäischen und israelischen Atombomben bleibt. „Wir“, heißt es, dürfen uns niemals von iranischen Waffen terrorisieren lassen, dürfen nie in die Lage geraten, wegen militärischer Möglichkeiten der Iraner Rücksicht auf ihre Ansprüche üben und ihnen Zugeständnisse machen zu müssen. – Nur mit Staaten, bei denen es sich umgekehrt verhält, können „Wir“ in Frieden leben. Frage: Wer terrorisiert hier wen? Und Warum?

Donnerstag, 13. Juli 2006, 20.00 Uhr  
Ex-KOMM, K4 im Künstlerhaus, Festsaal,  
Nürnberg, Königstr. 93

www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

## Kritik der bürgerlichen Wissenschaft

Für Psychologen, Pädagogen und Philosophen eine immer wieder heiße - gleichwohl falsche Frage:

### Ist der Wille frei oder determiniert?

Philosophen bringen es einfach nicht fertig, sich einen Gegenstand vorzunehmen und ihn zu erklären. Ohne einen leitenden Gesichtspunkt, unter dem die Sache erst interessant erscheint, tun sie es nie. Philosophische Traktate über den Willen, sofern sie sich überhaupt noch zur Sache äußern und nicht darüber reden, wie man darüber reden müsste, treiben sich stets in der langweiligen Alternative von Freiheit und Determination herum, ganz so, als wäre es das, was an Willensäußerungen erklärungsbedürftig ist; bzw. als ob es eine Erklärung irgendeiner Tat wäre, dass einer tut, was er tut, weil er es will, oder weil er es muss.

#### Den Willen hinterfragen

Man weiß aus dem gewöhnlichen Leben, dass das nicht die Antworten sind, die erwartet werden, wenn gefragt wird, warum einer etwas tut. Mehr noch, obige alternative Antworten sind geradezu die Zurückweisung der Frage, die Weigerung, dem Frager die eigenen Gründe auseinanderzusetzen.

Antworten, die deshalb immer motzig vorgebracht werden: „Ich will eben!“ (Fußballspielen, Demonstrieren) – ist keine Auskunft, und teilt nur eines mit: Ich habe schon meine Gründe und über die hast du dir kein Urteil zu erlauben. Umgekehrt: „Ich muss ganz einfach!“ (dir um den Hals fallen, eine runterhauen): Ich habe wichtige Gründe, die Zweifel verbieten. In diesen Fragen und in der Unzufriedenheit mit den Antworten weiß jeder, wie es mit Freiheit und Determination des Willens bestellt ist: Die Willensfreiheit besteht darin, dass der Wille, die praktische Seite des Bewusstseins, seinen Inhalt weiß.

„Das Theoretische ist wesentlich im Praktischen enthalten: ..., denn man kann keinen Willen haben ohne Intelligenz. Im Gegenteil, der Wille hält das Theoretische in sich: der Wille bestimmt sich; was ich will, stelle ich mir vor; ist Gegenstand für mich.“ (Hegel, RPh § 4, Zusatz)

D.h. der Verstand kennt und beurteilt die Gründe, von denen er sich bestimmen lässt (Als unnütz erkannte Zwecke wird er fallen lassen, weniger wichtige zurückstellen usw.). Die Freiheit des Willens verwickelt sich andererseits eben im Entschluss zu einem Inhalt, der angenehm, nützlich oder sonstwie wünschenswert ist.

Freiheit getrennt vom und gegen den Willensinhalt gibt es nicht.

„Das Ich geht ... zum Setzen einer Bestimmtheit als eines Inhalts oder Gegenstandes über. Ich will nicht bloß, ich will etwas. Ein Wille, der ... nur das abstrakt Allgemeine (seine leere Freiheit) will, will nichts und ist deswegen kein Wille.“ (Hegel, RPh § 6, Zusatz)

Die Philosophen, die dies durchaus auch wissen, zeigen sich an dieser Bestimmung der „empirischen Freiheit“ durchaus desinteressiert. Sie hinterfragen die Bestimmungen, an denen sie gar nichts Kritikables gefunden haben:

„Dem empirischen Begriff der Freiheit zufolge heißt es: frei bin ich, wenn ich tun kann, was ich will; und durch das ‚was ich will‘ ist schon die Freiheit entschieden. Jetzt aber, da wir nach der Freiheit des Willens selbst fragen, würde demgemäß die Frage sich so stellen: ‚Kannst Du auch wollen, was Du willst?‘“ (A. Schopenhauer, Preisschrift über die Freiheit des Willens, Zürich 1977, S.46)

So sehr der gute Schopenhauer die Dummheit der Hinterfragerei weiß ...

„Welches herauskommt, als ob das Wollen noch von einem anderen hinter ihm liegenden Wollen abhinge und, gesetzt diese Frage würde bejaht, so entstände alsbald die zweite: ‚Kannst Du auch wollen, was Du wollen willst?‘ und so würde es ins Unendliche hinausgeschoben werden“ (ebd)

..., so wenig will er darauf verzichten; denn der nicht-empirische „Begriff von Willensfreiheit“ auf den Schopenhauer stellvertretend für seine Zunft aus ist, ist nur über diesen Fehler zu haben: Seine Frage heißt jetzt nicht mehr: „Was willst Du?“, sondern „Kannst Du Beliebiges, völlig Unbestimmtes zum Inhalt Deines Willens machen?“ = „Kannst Du auf jeden bestimmten Willensinhalt verzichten?“ Nur diese Freiheit des Menschen von seiner eigenen Bedürftigkeit, Nutzen und Interessen dünkt Philosophen echte Freiheit.

„Wenn daher die Materie des Wollens, welche nichts anderes als das Objekt einer Begierde sein kann, die mit dem Gesetz verbunden wird, in das praktische Gesetz als Bedingung der Möglichkeit desselben hineinkommt, so wird daraus Heteronomie der Willkür; nämlich Abhängigkeit vom Naturgesetze, irgend einem Antriebe oder Neigung zu folgen, und der Wille gibt sich nicht selbst das Gesetz, sondern nur die Vorschrift zur vernünftigen Befolgung pathologischer Gesetze.“ (Kant, Kritik der praktischen Vernunft, § 8)

Die falsche Alternative, ob der Wille denn wirklich frei oder determiniert sei, leugnet nicht nur die Freiheit des Willens, die darin liegt, dass jeder um seine Bedürfnisse, Vorstellungen und Umstände seines Tuns weiß, und sich mit Gründen zu etwas Bestimmten entschließt. Sie leugnet sie mit dem falschen Argument, dass mit den Gründen, die ein Subjekt für sich gelten lässt, wenn es einen Zweck fasst, der Wille sich durch etwas ihm Äußeres, Fremdes bestimmt findet - als bestünde die Freiheit des Willens nicht gerade darin, sich einen bestimmten Inhalt, um den man weiß, zu geben. Und sie konstruiert damit die Freiheit als etwas, das sich nur jenseits und in Gegensatz zu jedem - weil von außen aufgenommenen - Inhalt im leeren Selbstbezug verwicklicht.

#### Der Kampf der beiden sich selbst aufhebenden Willensbestimmungen

So wird ein Bild vom Willen gezeichnet, bei dem jeder Handlungsgrund (= jeder „vernünftige“ Handlungsinhalt) die Willensfreiheit widerlegt: Jede Tat, für die es Gründe gibt, ist „Heteronomie“; die Gründe werden als gegen den Willen selbständige Mächte – „Triebe, Motive, Neigungen“ etc. – vorgestellt, denen dieser unterworfen sei. Man fragt sich, was für ein Freiheitsdrang da eigentlich unterworfen sein soll, wenn das Handeln sich ohne alles Selbstbewusstsein und Urteilen als Mechanismus vorgestellt wird, der von den äußeren Trieben und Neigungen bestimmt wird. Die Diagnose der Unfreiheit des Willens unterstellt umgekehrt ihr Gegenteil: Will man sich die Tat als frei denken, so muß man sie als frei gegen alle Gründe gewählt auffassen (korrekt bebildert in der sinnlosen, bzw. total antinützlichen Tat), so dass die Freiheit selber der Grund der bestimmten Handlung sein soll. Hier fragt man sich, wie die leere Freiheit, deren ganze Bestimmung rein negativ darin bestehen soll, sich von keinem objektiven Inhalt, keinem Grund „determinieren“ zu lassen, sich aus lauter Freiheit, also zufällig auf einen bestimmten Inhalt werfen soll.

„Der Determinismus hat mit Recht der Gewißheit jener abstrakten Selbstbestimmung den Inhalt entgegeng gehalten, der als ein vorgefundener nicht in jener Gewißheit enthalten und daher ihr von außen kommt, obgleich dies Außen der Trieb, Vorstellung, überhaupt das so erfüllte Bewußtsein ist.“ (Hegel, RPh, § 15)

Wenn Willensfreiheit die Fähigkeit zum Abstrahieren von allem Willensinhalt, zum Verzicht ist, dann setzt diese Freiheit eben auch umgekehrt den Determinismus voraus. Das hat man davon, wenn man die Frage nach den Gründen, aus denen sich der Wille seinen Inhalt gibt, mit allgemeinen Reflexionen über den Willen beantworten will.

Den populären Gedankenexperimenten in Sachen „Freiheit oder Determinismus“ geht es nicht besser: „Aber essen muss man doch, da ist man nicht frei!“ - Ja eben, deswegen wollen es alle so gerne! Und sind so frei! Das ist schon eine alberne Theorie, die denselben Willensinhalt, essen, wenn er ausgeführt wird, als Indiz der Unfreiheit, wenn er unterlassen wird, als Indiz der Freiheit nimmt.

Schließlich widerlegen noch die Streitparteien durch ihren Streit ihre gegensätzlichen Positionen. Der Determinist versucht es immerhin mit Argumenten und bastelt nicht an den Genen oder dem „Milieu“ seiner philosophischen Kontrahenten herum, unterstellt also praktisch, dass das, was einer denkt und tut, sich seiner Einsicht in Gründe verdankt. Und der Mann von der Freiheit, der ebenso argumentiert, gibt dadurch zu erkennen, dass ihm durchaus etwas geläufig ist, was den Willen zu bestimm-

men vermag: theoretische Auskünfte darüber nämlich, wie es auf der Welt zugeht. Nichts wäre doch absurder, als sich wechselseitig von etwas überzeugen zu wollen, wenn alle immer nur wollen, was sie wollen, weil sie es wollen.

#### Vom Grund zur Schuld – eine durch und durch moralische Frage

Die Leistung der falschen Frage soll über ihrem Fehler aber nicht vergessen werden: Wenn das, was ein Mensch tut, unter der Alternative, „Will er oder muss er tun, was er tut?“ betrachtet wird, dann ist es angesichts der Offensichtlichkeit, dass man alles, was man nicht gerade aus Versehen bewirkt, auch will, eigentlich die verdoppelte Frage: „Willst du auch wirklich, was du willst?“ Das ist aber nicht mehr die Frage nach den Gründen einer Handlung, sondern danach, wie sich jemand zu seinem Tun stellt, ob er es als das Seine anerkennt oder nicht. In Wahrheit handelt es sich also um die Frage danach, ob einer auch einsteht für sein Tun! Es ist die Frage, ob der Mensch – in seiner Freiheit, die Handlung auch zu lassen – getrennt vom Inhalt und damit den Gründen seines Tuns dieses als Akt seiner Freiheit begreift, also bereit ist, die Verantwortung für sein Tun zu übernehmen. Mit der Frage nach der Verantwortung wird jedwedes Handeln auf einen zweiten, der Handlung selbst äußerlichen Maßstab bezogen: Dass der Handelnde sich von dem, was er tut, einen Nutzen, ein Vergnügen oder sonst etwas verspricht, liegt auf der Hand. Ob er es auch verantworten kann, fragt danach, ob er die Handlung auch im Lichte eines zweiten, höheren, dem unmittelbaren Materialismus der Handlung widersprechenden Maßstab rechtfertigen kann, soll und/oder will. Bei Verantwortung geht es immer um Gut und Böse, Erlaubt und Verboten und die Frage, ob der Mensch schuldig ist. Diese Gleichsetzung von Freiheit und Verantwortung ist die positive Kehrseite dessen, dass die Philosophie die Freiheit des Willens nur im Nein zu jedem bestimmten rationellen Willensinhalt entdecken mag. Dass der Wille da unfrei sei, wo er etwas zu seinem Inhalt macht, und nur da frei, wo er gegen jede „äußere“ Bestimmung sich aus sich heraus einen Inhalt gibt, denkt den „freien“ Willen schon immer als auf einen ihm gemäßen Inhalt bezogen – sonst wäre es der leere Selbstbezug. Dieser der „Freiheit“ des Willens gemäße Inhalt besteht dann aberwitziger Weise – da rationale Gründe ja für Philosophen Unfreiheit und Determination bedeuten - ausgerechnet in – grundlosen – Werten und Normen, denen sich der Wille aus freien Stücken unterwirft! Es ist dies die Betrachtungsweise von Juristen, denen nichts selbstverständlicher ist als das Postulat, dass der Verstand jede Handlung an den geltenden Vorschriften zu relativen habe und das auch noch für vernünftig halten solle, und zielt auf die Befriedigung eines ebenso aus dem Rechtswesen bekannten „Erkenntnis“-Interesses: die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit von Schuld.

Im Unterschied zur juristischen Frage nach der Verantwortlichkeit des Täters steht hier allerdings der Mensch als solcher vor dem (philosophischen) Sachverständigen in Sachen Schuldfähigkeit und so steht auch nicht die etwaige Trunkenheit, Verrücktheit usf. eines Gesetzesbrechers zur Diskussion, sondern Antworten prinzipiellerer Natur:

„Wie wäre es eigentlich mit der Annahme, das Bewußtsein der Selbstbestimmung sei Täuschung? Das bedeutete eine grundsätzliche Selbstverkennerung des Menschen, eine Selbstüberschätzung in seinem Wesenskern, eine Art metaphysischen Größenwahns. Er schriebe sich naiverweise und mit Notwendigkeit eine Autonomie zu, die er nicht besäße, fühlte sich im Besitz einer Macht, die nicht die seine wäre, sondern umgekehrt ihr Spiel mit ihm triebe.“ (Wenn dem so wäre, könnte es bei aller Determiniertheit dem Menschen auch wieder nicht verborgen bleiben. Aber mit der Kritik aberwitziger Gedankenkonstruktionen hat es der Freiheitsphilosoph nicht, dafür hält er es umso mehr mit Morgenstern: „Also schloss er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf!“:) „Man stünde damit also in der ethischen Skepsis. Denn mit der Freiheit feile auch der Sinn der sittlichen Werte am Menschen.“ (Nicolai Hartmann)

Eine solche wertethisch orientierte moralische Anmache will sich ein aufgeklärter Determinist nicht gefallen lassen. Also gibt er sie zurück:

„Wären Willensentschlüsse ursachlos, so hätte es keinen Sinn, eine Einwirkung auf einen Menschen

zu versuchen, und man sieht sofort, dass dies der Grund wäre, warum wir ihn nie zur Rechenschaft ziehen könnten.“ (Was „wir“ aber selbstverständlich wollen!) „sondern immer nur ein Achselzucken für sein Verhalten haben würden.“ (Schlick, Fragen der Ethik)

Gegen die andere Partei hat er so auch nicht weniger recht als die gegen ihn. Wer grundlos handelt, bei dem geht auch moralische „Einwirkung“ ins Leere. Was, die falsche Alternative unterstellt, wieder ein guter moralischer Grund für den Determinismus ist. Der aber wieder die Verantwortlichkeit eines Produkts von Genen oder Umwelt „nicht erklären kann“. Usw., usf. ... So wirft jeder dem anderen vor, er betreibe – durch eine falsche Theorie! – die Abschaffung von etwas, das erklärter Maßen allen furchtbar am Herzen liegt, pflegt so das bisschen künstliche Aufregung, das zu einer im Bewusstsein ihrer „Relevanz“ geführten Debatte bürgerlicher Ideologen dazugehört, und ist dabei durchaus zufrieden, im Konzert der Meinungen als andere Seite der anderen Seite auch seinen Platz zu haben.

#### Das widersprüchliche Menschenbild der Moral

Der Widerspruch der von allen geteilten moralischen Weltsicht fordert und verbietet eben beide Positionen gleichermaßen. Denkt man sich Zwang als begründete, vernünftige Sache, als dem gezwungenen Willen gemäß, setzt also Freiheit mit Pflichterfüllung identisch, dann muss man der Pflichtverletzung den Charakter der freien Handlung absprechen. Bedingungen haben sich störend geltend gemacht. Wenn das so ist, war aber auch die Pflichterfüllung nicht frei, sondern abhängig vom Ausbleiben der störenden Bedingungen. Der Wille ist also determiniert, eine Identität von Freiheit und Pflichterfüllung gibt es nicht. Wenn die Pflichterfüllung frei sein soll, muss es die Pflichtverletzung auch sein. Dann ist der Wille frei. Aber dann ist auch der Gehorsam nicht sein Gesetz, Freiheit und Pflichterfüllung fallen wieder nicht zusammen. Der Wille muss also doch beides sein, frei und determiniert ... Ein „Nest von Widersprüchen“, in dem jedes Extrem auf das andere verweist und keines leistet, was es soll. Die tausenderlei Varianten und Vermittlungsversuche, die auf diesem Feld zusammengebastelt wurden, unterscheiden sich nun einfach nach dem Radikalismus, mit dem der Anspruch betont wird, der darin liegt, sich jeden Willensinhalt nur als Mittel der Realisierung der abstrakten Willensfreiheit zu denken. Die idealistische Freiheitsfraktion traut „dem Menschen“ in Sachen Distanz zu den eigenen Zwecken einiges zu. Die „naturwissenschaftlich denkenden“ Realisten warnen vor überzogenen Erwartungen.

#### „Der Wille ist frei“

Er will also, was er will. Die Lüge, auf die es diese Tautologie abgesehen hat, ist die Behauptung, dass alles, was mit freiem Willen geschieht, dass also alles, was sich ein Wille zum Inhalt setzt, aus freiem Willen geschieht, seinen prinzipiellen Grund in der Willensfreiheit hat. Gibt einer sein Geld her, weil ihm die Alternative: „Geld oder Leben!“ eröffnet wurde, so wird behauptet, dass dies aus freiem Willen geschehen ist. Beweis: Er hätte ja auch das größere Übel wählen können. Auf diesen zynischen Beweis der Unmöglichkeit von Zwang kann die Philosophie deswegen nicht verzichten, weil sie von ihrem Interesse an der Konstruktion einer ganz prinzipiellen Schuldfähigkeit des Menschen her einen Begriff von Willensfreiheit braucht, der diese nur in der Unterwerfung unter die als „vernünftig“ eingesehenen Werte realisiert sieht. Freiheit ist nach dieser Definition die Fähigkeit, auf jeden Zweck, den sich ein Wille setzt, aus „Einsicht in die Notwendigkeit“ Verzicht leisten zu können. Die Freiheit besteht in nichts anderem, als gegen alle materiellen Gründe moralisch handeln zu wollen. Mit dieser Definition wird der Verstoß gegen jene moralischen Ehrentitel, in deren Namen Verzicht eingefordert wird, zum Zweck des ungehorsamen Wil-

#### Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 Mitte

**Sozialistische Gruppe  
Erlangen Nürnberg (SG)**  
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen  
**www.sozialistischegruppe.de**  
E.i.S.; V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

**VON DER SCHWIERIGKEIT, DIE WAHREN DEUTSCHEN HERAUSZUFINDEN**  
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 Mitte

Die „Loyalität“ und „innere Hinwendung an Staat und Gesellschaft“, die ein Ausländer als Voraussetzung für seine Einbürgerung beweisen muss, ist von ganz anderer Art als die Hinwendung an die Familie, die Freunde oder an irgendeine Sache, die jemandem lieb und teuer ist. Verlangt ist hier eine Parteinahme, die unabhängig von allen persönlichen Abwägungen und Interessen zustande kommt, die dennoch bzw. gerade deshalb die gesamte Person fundamental durchdringen und zu ihrem urengeinsten Herzensanliegen werden soll. Mit weniger ist Deutschland nicht zufrieden: Seine Bürger sollen die Macht, der sie gehorchen müssen, gefälligst auch lieben und ihr in ihrem Gefühlshaushalt einen unverrückbaren Platz vor und über allen privaten Berechnungen reservieren.

Dass ihre neuen Bürger zusammen mit ihren Lebensumständen auch das Objekt dieser totalen Parteilichkeit wechseln, dass sie nicht mehr ihrer alten, sondern ausschließlich ihrer neuen Herrschaft die Treue erweisen und in ihrem nationalen Herzen niemand mehr wohnt als Deutschland allein – das will die neue Herrschaft ihren neuen Untertanen nicht unbesehen glauben. Zwar könnte eine Herrschaft auch mit diesem Misstrauen leben und sich damit zufrieden geben, dass die Einwanderer als billige Arbeitskräfte für das nationale Wirtschaftswachstum funktionieren. Deutschland hat sich aber entschieden, das anders zu nehmen: Es sieht in den tradierten Gewohnheiten und Sitten der Immigranten ein Indiz für eine undeutsche Gesinnung, und in der undeutschen Gesinnung eine nicht akzeptable „Parallelgesellschaft“, die es durch die „Integration“ des Fremdvolk zu beseitigen gilt.

Deutschland macht es den Antragstellern zur Aufgabe, das Misstrauen, das wir in ihre Qualifikation als Staatsbürger haben, auszuräumen, und sucht dafür nach einem Verfahren, das die „innere Hinwendung“ an unser schönes Land auch äußerlich sichtbar und damit überprüfbar macht. Im ersten Anlauf entwirft Baden-Württemberg einen Wertetest, der an dem einen oder anderen Punkt auch jedem guten Katholiken die Schamröte ins Gesicht treiben würde („Wie verhalten Sie sich, wenn Sie bemerken, dass ihr Sohn homosexuell ist?“). Der Vorschlag hat den Charme, direkt zur Sache zu kommen und speziell die zweifelhafte Gesinnung der Einbürgerungskandidaten aus dem muselma-

nischen Kulturkreis ins Visier zu nehmen. Das gilt zugleich aber auch als Einwand gegen den Test. Die einen halten ihn für einen unfreundlichen Akt, der zu offen – und zu offensichtlich feindselig gegenüber einer bestimmten Klientel – ein Gesinnungstest ist, als dass er zu dem feierlichen Anlass passen will. Schließlich sollen unsere ausländischen Mitbürger nicht den Eindruck bekommen, „sie wären bei uns nicht willkommen“, wenn sie erstmal deutsch vom Scheitel bis zur Sohle sind. Die anderen plagt der Verdacht, dass sie, wenn sie Bekenntnisse verlangen, womöglich nur Lippenbekenntnisse bekommen, ein bloßer Gesinnungstest also gar nicht leistet, was ein Gesinnungstest leisten soll.

Das Land Hessen legt nach, „versachlicht“ das Verfahren und entwickelt einen Wissens- und Wertetest, welcher der ganzen Sache den Beigeschmack einer Gewissensprüfung nimmt und auch noch verspricht, diese handhabbar zu machen.

Ein solides „Grundwissen“ über die neue Heimat nützt nicht zuletzt den neuen Mitbürgern, meint die Kanzlerin und wünscht sich einen Einbürgerungskurs, der „sich mit allen Aspekten der Bundesrepublik“ auseinandersetzt.

**Grundwissen Deutsch: Was ein werdender Staatsbürger alles wissen muss**

Alle wichtigen Aspekte, möchte man die Kanzlerin präzisieren, natürlich muss sich der Wissens- und Wertetest auch bei 100 Fragen auf das Wesentliche beschränken. Das besteht in einem ersten Drittel der Fragen in Geographie („Nennen Sie drei Flüsse, die durch Deutschland fließen! Nennen Sie drei deutsche Mittelgebirge!“) und Geschichte („Was verstehen Sie unter dem Begriff ‚Reformation‘ und wer hat sie eingeleitet?“). Offensichtlich ist für die verlangte „Hinwendung zu Staat und Gesellschaft“ die Befassung mit den existierenden politischen und gesellschaftlichen Zuständen weder nötig noch nützlich; die Verfasser des Fragebogens jedenfalls ziehen es vor, das Liebenswerte an Deutschland an unschuldigen Mittelgebirgen oder Flüssen zu illustrieren. Der eingebürgerte Ausländer, der sich klar machen will, wo sein Platz in der Klassengesellschaft ist, greift am besten zum Atlas.

Unbedingt wissenswert über das politische Deutschland sind auch Antworten auf folgende Fragen:

31. Wo sind die Grundrechte der deutschen Staatsbürger festgelegt?

von vorneherein feststeht. Diese Unausweichlichkeit für den Willen ist eben eine willentlich in die Welt gesetzte Lüge, die jeder beim Delinquenten im Gerichtssaal, der seine Klautour mit fehlender Nestwärme im Elternhaus rechtfertigt, sofort als heuchlerische Berechnung auf strafmildernde Umstände durchschaut haben will. Ganz anders, wenn die moralphilosophische Verankerung der Pflicht im Willen vorgenommen wird. In unserer Wissenschaft geht es wieder wie vor Gericht zu. Diesmal plädiert die Verteidigung für Schuldunfähigkeit. Der Dieb verachtet den Diebstahl an sich, aber er konnte leider nicht anders. Dass die Leute sich nicht an die aufgemachten Anstandsregeln halten, obwohl sie doch ihrem Willen gemäß sein sollen, irritiert die Moralphilosophie nicht in ihrer Behauptung. Mit der Alternative – Determinismus – wird das von ihr postulierte Bedürfnis nach Pflichterfüllung als *eigentliche* Natur des Willens aufrecht erhalten: Dass keiner *tatsächlich* aus Pflicht handelt, beweist eben, dass er an dieser Pflichterfüllung *gehindert* worden sein muss, sonst wäre er doch anständig geblieben. So wird die dogmatische Gleichsetzung von Wille = Pflichterfüllung zum Argument, bei vorfindlichen „Verstößen“ dem Menschen den Willen abzusprechen. Wer die *Pflicht* nicht will, kann das, was er tut, gar *nicht gewollt* haben. So wird die Schuldfähigkeit zum Problem, das man sich unbedingt machen muss; vor dem *Glauben* an das eigene Konstrukt eines determinierten Willens wird aber wiederum gewarnt, weil die konstruierte Generalentschuldigung das für wichtig befundene Generalbeschuldigungsprogramm verhindern würde. Was, wiederum andersherum, aber nicht heißt, dass nicht auch die „totalitäre“ Vorstellung der *Realisierbarkeit* des moralischen Ideals gefährlich sein soll. Auch sein Würstchencharakter hat im moralischen Bild vom Menschen seinen bleibenden Platz.

32. Wie heißt die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland?

33. In welchem Jahr trat sie in Kraft?

Ja, in welchem Jahr trat die Verfassung in Kraft? Das muss man wissen – gewiss nicht, um sich ein Urteil über sie zu bilden. Aber seinen Respekt vor diesem demokratischen Fetisch stellt man mit solchen Auskünften schon unter Beweis. Solche Fragen verlangen von dem werdenden Staatsbürger politische *Bildung* im besten Sinn der landläufigen Bedeutung des Wortes: Eine Vertrautheit mit den politischen Gepflogenheiten, die sich auf die Bereitschaft gründet, völlig unbekümmert von den eigenen Sorgen und Nöten das politische Prozedere und den landesüblichen demokratischen Pomp mit Sympathie und Anteilnahme zu verfolgen – ohne sich dabei jemals die Frage vorzulegen, welcher staatliche Zweck dadurch geregelt wird und welche Rolle dabei für einen selbst vorgesehen ist.

Wo der Fragebogen einmal einen Kontakt zu der Lebensrealität der Prüflinge aufnimmt, tut er das in der unglaublich raffiniert verschlüsselten Absicht, die Bereitschaft zur Erfüllung der sittlichen Vorschriften zu testen, die bei uns seit kaum drei Jahrzehnten Geltung haben.

46. Nicht immer sind Eltern mit dem Verhalten ihrer Kinder einverstanden. Welche Erziehungsmaßnahmen sind erlaubt, welche verboten?

47. Welche Möglichkeiten haben Eltern, die Partnervwahl ihres Sohnes oder ihrer Tochter zu beeinflussen? Welche Handlungen sind verboten?

Merke, Türke: In unserer Werteordnung droht man Kindern mit Geld- und Liebesentzug, wenn sie sich in den Falschen verlieben. Man darf sie auch ein bisschen schlagen, solange sie die Füße unter dem Tisch des Vaters haben und dennoch nicht parieren. Oder sie auf die Straße setzen, wenn sie erst einmal volljährig sind. Man darf der Tochter aber nicht verbieten, die Straße ohne Kopftuch und familiäre Begleitung zu betreten. Freundlicher Weise gibt der bayerische Landesvater in Zweifelsfällen Entscheidungshilfe: „Es muss für jeden neuen Deutschen klar sein, dass bei uns das Gewaltmonopol des Staates gilt und nicht etwa das Gewaltmonopol des türkischen Mannes“. (FAZ.NET, 23.3.)

Ansonsten haben all die Fragen des Wissens- und Wertetests eines gemeinsam: sie sind unverschämte abstrakt. Und das nicht nur in dem Sinn, dass sie von all dem absehen, was ein Ausländer bisher über Deutschland erfahren hat und was für sein weiteres Leben hier interessant und wichtig sein könnte (wie etwa der Hass auf seinesgleichen). Das „Grundwissen Deutsch“ nimmt noch nicht einmal das zur Kenntnis, was gemeinhin Deutschland an Deutschland wichtig findet: Dass in Deutschland gearbeitet wird, dass Steuern gezahlt, Sozialbeiträge erhoben und verwaltet, Waren importiert und exportiert werden usw. – all das existiert in der wundersamen Welt des Fragebogens einfach nicht. Allenfalls 1 von 100 Fragen spielt verschämt auf den Umstand an, dass das Leben der Einwanderer in Deutschland von elementarer Unsicherheit geprägt ist – und auch das nur, um daraus einen Ehrentitel für Deutschland zu fertigen: „Nennen Sie drei Elemente der sozialen Sicherung in Deutschland!“ Man muss den Fragebogen schon böseartig gegen den Strich lesen, um noch zu bemerken, von welchen Zuständen hier überhaupt die Rede ist; nur so kann man etwa der Frage – „Von wem geht in der Bundesrepublik Deutschland alle Staatsgewalt aus? Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Bürgerinnen und Bürger?“ – noch den Hinweis entnehmen, dass vom deutschen Volk doch tatsächlich *Gewalt* ausgeht und unsere ausländischen Mitbürger dies auch noch für einen Vorteil halten sollen.

Zwischendrin findet sich auch einmal eine Erinnerung an die deutsche Geschichte, die ein ganz trübseliges Kapitel beleuchtet: „Erläutern Sie den Begriff ‚Holocaust‘!“ Wie das da rein gerät, erhellt sich zwei Fragen weiter: „Erläutern Sie den Begriff ‚Existenzrecht‘ Israels!“ Hier ist also nicht daran gedacht, Neubürger das Entsetzen vor den Deutschen zu lehren, die vor nicht allzu langer Zeit eine ganze „Parallelgesellschaft“ kaltblütig bis begeistert ausgelöscht haben. Vielmehr erläutert der Fragebogen die Eintrittsbedingung in das Land der Täter: Weil *wir* die Juden umgebracht haben, haben einzubürgernde Araber und andere Moslems zu kapieren, dass sie sich von *ihrem* Antizionismus verabschieden müssen.

Hingebungsvoll befasst sich der Fragebogen mit den ideellen Gesichtspunkten, unter denen die werdenden Staatsbürger unser Land umstandslos zu *bewundern* haben. Auf diesem Feld hat Deutschland noch mehr zu bieten als herrliche Flüsse und menschliche Werte. Deutschland ist nicht nur gerecht und gut. Deutschland ist auch schön. Deutschland ist überhaupt ein Fest für alle Sinne. Denn Deutschland ist die Heimat der Musikanten:

83. Welcher Deutsche komponierte in seiner 9. Sinfonie am Schluss die berühmte „Ode an die Freude“? Nennen Sie zwei weitere deutsche Musiker bzw. Komponisten!

Höre, Türke: Wo man singt, da lass Dich nieder, denn böse Menschen haben keine Lieder! Bevor Du Dich aber bei uns niederlassen darfst, musst Du uns noch mehr Fragen beantworten. Schließlich ist Deutschland die Wiege der Kultur („Was hat Johannes Gutenberg erfunden?“), der Heiler der Welt („Welcher deutsche Arzt entdeckte die Erreger von Cholera und Tuberkulose?“), der Hort des technischen Fortschritts (das Auto – wer hat's erfunden?), und Deutschland ist das Land der, na ...das Land der ...Richtig: Das Land der Dichter und Denker: „Nennen Sie drei deutsche Philosophen!“

Wir sind am Ende der Fahnenstange angelangt. Nach der Würdigung deutscher Flüsse, der deutschen Verfassung, deutschen Weins und deutschen Gesangs können wir jetzt ohne Umstände auf den Kern der der Sache kommen:

IX. Deutsche Nationalsymbole

98. Welche Farben hat die deutsche Bundesflagge und wie sind sie angeordnet?

99. Wie heißt der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland und wann wird er begangen?

100. Wie heißt die deutsche Nationalhymne, mit welchen Worten beginnt sie?

\*

Und all das soll jemanden dazu qualifizieren, ein guter Staatsbürger zu sein? Einerseits überhaupt nicht. Zu einem guten Staatsbürger gehört all das, wovon der Test abstrahiert: dass er praktisch seinen Dienst tut, dass er ‚uns nützt‘ und ‚uns nicht ausnützt‘ und dabei eine Gesinnung an den Tag legt, die dieser Test überhaupt nicht erfasst. Andererseits: Eine Grundvoraussetzung hat der, der diesen Test ernst nimmt, schon erfüllt. Denn so funktioniert staatsbürgerliches Bewusstsein tatsächlich: Wer dazu bereit ist, über seine gesellschaftliche Lage in einer Weise nachzudenken, die all seine Erfahrungen einfach nicht zur Kenntnis nimmt; wer als notwendiges und hinreichendes Wissen über sein Gemeinwesen Auskünfte akzeptiert, die vornehm von all dem absehen, wie er von der Ausübung der staatlichen Gewalt betroffen ist, wer also glaubt, alles Wissenswerte über Deutschland wäre auf dem Feld zu finden, auf dem der „Wissens- und Wertetest“ seine Fragen stellt – der tickt in der Tat so, wie es sich gehört.

**„Muss ein guter Deutscher das alles wissen?“**

Diese Frage wirft der Test unter den eingesessenen Deutschen, besonders ihrer Intelligenzjia auf. Sie entdeckt ein neues Gesellschaftsspiel: Abiturklassen versuchen sich an dem Test und bekennen ihr Scheitern. Zeitungen decken die Bildungslücken der politischen Größen auf, die Deutschland regieren wollen, ohne zu wissen, welche herrliche Landschaft Caspar David Friedrich verewigt hat. Der deutsche Literaturpapst – selbst ein Mann mit Migrationshintergrund – bekennt, noch nicht einmal ER hätte den Test bestanden, und fragt sich, wie „Pfortner und Putzfrauen“ das schaffen sollen.

Ziemlich dumm, unsere Elite. Sie kokettiert mit Schwierigkeiten bei der Beantwortung eines Tests, der haargenau das abfragt, was man im Gymnasium als Wissen über politische Verfassung, Kultur und Geschichte seiner deutschen Heimat lernt. Die Gebildeten, die sich über den Wissensballast des Einbürgerungstests mokieren, verwechseln, ganz wie die Verfasser des Fragebogens, die in 100 Fragen gegossene Ehrerbietung für Deutschland mit *Wissen* und geben fröhlich bekannt, dass der alltäglich praktizierte Nationalismus ganz gut ohne diesen Ballast auskommt. Zu dumm, um ein guter Deutscher zu sein – das gibt es nicht. Das ist nun tatsächlich millionenfach bewiesen.

**Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 Mitte**

**IST DER WILLE FREI ODER DETERMINIERT?**  
Fortsetzung von Seite 2, Spalte 4 unten

lens erklärt. Nach dieser Logik will der Dieb nicht das Geld, das er klaut, sondern den Diebstahl. Beweis: Er hätte ja den Diebstahl nicht begehen müssen, also hat er ihn gewollt. Dieser Überlegung zufolge wird die Tat des Diebes auch nicht an einem dieser äußerlichen und ihr entgegengesetzten (gesetzlichen) Maßstab gemessen, ein Maßstab, ohne den diese Tat im übrigen gar nicht als Diebstahl zu bezeichnen wäre. Vielmehr widerfährt dem Willen des Diebes Gerechtigkeit, wenn er zur Verantwortung gezogen wird. Der philosophische Begriff der Willensfreiheit als der allgemeinen Fähigkeit, im Namen höherer Maßstäbe Verzicht zu leisten, erklärt es zum Auftrag des Willens selbst, seinen materiellen Inhalt an ihm entgegengesetzten Maßstäben zu messen und ist damit die Rechtfertigung von Pflichten und der damit einhergehenden universellen Schuldzuweisung an den Willen, der nicht die Unmöglichkeit beherrscht, seine Inhalte an dem auszurichten, was ihnen entgegensteht. Es wäre daher auch ganz unphilosophisch, nach den Gründen eines solchen Gegensatzes zu fragen, um mit diesen jenen aus der Welt zu schaffen. Auch eine Rechtfertigung von Gewalt.

**„Der Wille ist determiniert“**

Der Dieb will auch in diesem Fall das Geld nicht; er muss es einfach haben. Seine Kindheit, Erziehung, Umwelt oder gar die Gene haben aus ihm einen Dieb gemacht. Jeder Sozialisationstheoretiker weiß, dass etwa eine streng katholische Erziehung den ihr Ausgesetzten mit unabwiesbarer Notwendigkeit dazu bringt, ein braves Schaf zu werden – oder aber ein Rebell, ein ehrgeiziger Manager oder ein ordnungsfanaticher Faschist ... Eine sehr überzeugende Notwendigkeit also, die immer alle Möglichkeiten offen lässt und gleichwohl



## Voll integrierter, echt deutscher Neger halb tot geschlagen! Wie groß ist der Schaden für Brandenburg und Deutschland?

In der Osternacht wird in Potsdam ein „37-jähriger schwarzer Deutscher“ (Tagesspiegel, 25.4.06) niedergeprügelt und liegt seitdem im Koma. Ein „extremer Einzelfall“, wie die Staatsanwaltschaft Potsdam versichert. Eben fast einer von den „99 Menschen, ... (die) seit der Wende von Tätern mit rechtsradikalem Hintergrund getötet“ wurden, eines der Opfer der „jeweils mehr als 700 rechten Gewalttaten in den vergangenen Jahren“ (SZ, 19.4.06). Von solch singulären Ereignissen wollen sich demokratische Politiker nicht den Ruf ihres Gemeinwesens beschädigen lassen. Schließlich arbeiten sie sich seit Jahren daran ab, ihre guten Deutschen mit den *politischen Problemen* aufzuregen, die sich aus *Asylantenflut*, erwünschter und weniger erwünschter *Zuwanderung* und *schlecht integrierten, terrorverdächtigen Parallelgesellschaften* ergeben; und bedrängen ihr Volk, sie als die kompetenten Agenten dergestalt berechnend geschürten Problembewusstseins immer wieder zu wählen, anstatt die Sache immer wieder in *Einzelfällen* selbständig in die deutsche Faust zunehmen. Deshalb ist es sehr verständlich, wenn der brandenburgische Innenminister Schönbohm überhaupt einen falschen Eindruck und darüber hinaus gerade jetzt „verhindern“ will, „dass das Land Brandenburg unmittelbar vor der Fußballweltmeisterschaft ungerechtfertigt in ein schlechtes Licht gerückt wird. Brandenburg ist kein braunes Land. Ich muss mich wehren, wenn dieser Eindruck erweckt wird.“ (Tagesspiegel, 25.4.06)

Das – aus Schönbohms Sicht gerechtfertigte – günstige Licht für die Nation hat nicht nur dieser Innenminister im Blick. So kommt es zu einem, vom nationalen Standpunkt doch eigentlich erfreulichen, pluralistischen Wettbewerb um die angemessene Bewältigung des Ereignisses, das neben dem besagten *schwarzen Deutschen* vor allem dem deutschen Ansehen in der Welt einige Dellen beigebracht haben soll. Woraus dann – so sind sie, die Politiker – doch wieder unschöner *Streit* entsteht über die geeignete Art, jedenfalls diesen Schaden wieder auszubeuken, wenn schon das Opfer die staatsbürgerliche Hyperaktivität einiger Brandenburger in Sachen Ausländerpolitik nicht überleben sollte.

\*

So zieht also die Bundesanwaltschaft unter Führung ihres Chefs Nehm die Ermittlungen in dem Fall an sich, wie schon ein paar Mal innerhalb der letzten Jahre, und erklärt ihn zu einer „Frage der inneren Sicherheit“ (Tages-

**VON DER SCHWIERIGKEIT, DIE WAHREN DEUTSCHEN HERAUSZUFINDEN**  
Fortsetzung von Seite 3, Spalte 4 unten

Ganz kluge Köpfe warnen sogar vor einer Apotheose des Wissens. Als Einwand kommt, was kommen muss: Ist ein Wissenstest überhaupt geeignet, die Gesinnung zu testen?

„Kenntnisse der Geschichte und Kultur Deutschlands verbürgen keine positive Identifikation mit Deutschland. Hervorragende Kenner der deutschen Geschichte und Kultur waren dennoch erbitterte Feinde Deutschlands“, ergänzte der Wissenschaftler. „Millionen deutscher Bürger, wenn nicht sogar deren Mehrheit, könnten die meisten Fragen des Katalogs wohl nicht beantworten.“ (Spiegel online, 18.3., zitiert den Migrationsforscher Dieter Oberndörfer)

So kommen die Kritiker des „Wissens- und Wertetests“ auf den Ausgangspunkt der Debatte zurück: Sie entdecken, dass die verlangte staatsbürgerliche Haltung durch noch so viel Wissen über Deutschland nicht zu erzeugen ist; umgekehrt blüht diese Haltung, wo von Wissen und Bildung nun wirklich nicht die Rede sein kann: unter lauter arm, aber redlich gebliebenen Volksgenossen. Als Anwälte der hard-working people finden sie, dass es der Rolle und eben auch der gebotenen *Sittlichkeit* der einbürgerungswilligen Zuwanderer durchaus entspricht, wenn sie sich für nichts anderes interessieren als „zu arbeiten und sich um die Familie zu kümmern“. In Bezug auf die Klasse, deren staatsbürgerliche Pflicht im Gehorchen besteht und deren Wertetest die Bewältigung des Alltags ist, erscheint das ganze Wissens- und Wertegesumme als lächerliche „bürgerliche Bildungshuberei“.

spiegel, 25.4.06). Eigentlich ist die Behörde nach dem Gerichtsverfassungsgesetz nur zuständig für die Verfolgung von terroristischen Vereinigungen. Bei Einzeltätern erlaubt aber der §120 des Gesetzes die Übernahme durch die Bundesanwaltschaft, wenn eine Tat geeignet ist, „den Bestand oder die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen“.

Anders als in zahlreichen anderen Fällen, die in der demokratisch gesonnenen Presse aufgeregt aufgelistet werden, in denen die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften nur mäßiges Interesse an von Rechten verprügelten Ausländern oder Linken zeigten, wird hier entschlossen der juristische Overkill in Stellung gebracht und damit deutlich gemacht, wie *ernst* eine verantwortliche deutsche Justiz hier und heute wieder einmal solche Ereignisse nimmt und wie wenig sie sich aktuell die Duldung nicht staatlich autorisierter Ausländerfeindlichkeit nachsagen lassen will, wenn demnächst die „Welt zu Gast“ sein soll bei ihren deutschen „Freunden“: Die wollen bei dem ganzen Aufwand, den die Fußball-WM kostet und dem Aufsehen, das sie weltweit erregt, möglichst *gut dastehen*. Sportliche Großveranstaltungen sind eben, und das ist für niemanden ein Geheimnis, geschweige denn ein Problem, Anlässe für die Präsentation der nationalen Pracht, Macht und Herrlichkeit des Veranstalters, weshalb Nationen es zu ihrem *Interesse* machen, solche Veranstaltungen im eigenen Land durchzuführen und ihre *Ehre* daran setzen, sie zum *Erfolg* für sich werden zu lassen.

\*

Einen anderen Ansatz verfolgen die Innenminister Schäuble (Bund) und der schon zitierte Schönbohm (Brandenburg), beide CDU:

Sie werfen dem Generalbundesanwalt ein „überzogenes Vorgehen“ vor, erklären es – vor allem Schönbohm – für „übertrieben, dass dieser (der Bundesanwalt) die Ermittlungen an sich gezogen habe“ und kritisieren, Nehm habe „aus der Sache ein Politikum gemacht und zu einer Stigmatisierung Brandenburgs beigetragen. Der politische Schaden für Brandenburg sei erheblich“ (www.dradio.de/aktuell, 24.4.06)

Schönbohm hält offenbar nichts davon, dass Deutschland und Brandenburg derlei Ereignisse mit den großen Kalibern des Strafrechts bewältigen und damit wieder Ruhe ins Spiel bringen und den Ball flach halten wollen. Er hält es eher für einen Fehler, überhaupt sein gutes Bundesland in eine *Privatsache* mit hinein zu ziehen und ein „Politikum“ daraus zu machen, wenn sich ein „dreckiger Nigger“ und andere betrunkene „Schweine“ – so die wechselseitigen Beschimpfungen der Kombattanten – prügeln; wo Brandenburg und sein Innenminister erstens damit nichts zu tun haben, also an nichts schuld sind, und zweitens die Sache selber hätten staatsanwaltschaftlich erledigen können. Zumal wenn wie im vorliegenden Fall dem Dialog zwischen Tätern und Opfer zu entnehmen ist, dass die ersteren gar nichts gegen Fremde, allenfalls etwas gegen dreckige Nigger hatten, also „ein fremdenfeindlicher Hintergrund alles andere als sicher ist.“ (Schönbohm, ebd.)

Mit Schäuble geht im Live-Interview eines Radiosenders sein deutsches Gerechtigkeitsgefühl durch. Er setzt nicht auf schlichte Exkulpation wie sein brandenburgischer Kollege, sondern wirbt um gerechte Einschätzung und Verständnis gegenüber der verbreiteten Übung des Ausländerklatschens:

„Es werden auch blonde und blauäugige Menschen Opfer von Gewalttaten, zum Teil sogar von Tätern, die möglicherweise nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das ist auch nicht besser.“ (Die Zeit, 27.4.06)

Also: Muss man wirklich so ein Geschrei um einen vermöbelten Neger machen, *solange* niemand deutsche Gewaltopfer beklagt? Deutsche, die „sogar“ Ausländern zum Opfer fallen, denen es nach Schäuble offenbar am allerwenigsten zusteht, Deutsche zu schlagen. Da hätte man also auch viel zu jammern. Tut es aber nicht, wie diese wehleidigen Ausländer und ihre zweifelhaften Freunde. Obwohl man es als Deutscher „auch nicht besser“ hat. So wiegelt der Innenminister die herrschende Aufregung ein wenig ab. Und manchen blonden und blauäugigen Menschen auch ein wenig auf, der

Die SG veranstaltet regelmäßig einmal im Monat mittwochs einen Diskussionstermin. Näheres unter [www.sozialistischegruppe.de](http://www.sozialistischegruppe.de)

## „Kulturkampf“ gegen „Integrations-Verweigerer“

Es gibt wieder mal ein „Ausländerproblem“. Diesmal geht es nicht um Ausländer, die ins Land drängen, obwohl „das Boot voll ist“. Dieses Problem hat die Politik mit den europäischen Partnern geregelt. Europa ist mittlerweile eine „Festung“, in die nur noch die hereinkommen, die das auch dürfen, so dass jetzt nur noch Boote mit Flüchtlingen absaufen.

Das „Problem“ sind heute Ausländer, die schon im Land sind. Genauer gesagt: Ausländer, die einen „muslimischen Hintergrund“ haben. Diese sind zwar mit Recht hier, bisweilen sogar schon länger und haben sich auch, was das praktische Leben angeht, voll integriert: Sie halten sich an die Sachzwänge des Geldverdienens und die anderen staatlichen Gebote, zahlen brav Steuern und melden sich klaglos als Arbeitslose beim Amt. Trotzdem: seit einiger Zeit hat man „entdeckt“, dass sie so, wie sie sind, irgendwie doch nicht so recht hierher passen.

Zum einen schon mal wegen ihrer „abweichenden“ Sitten und Gebräuche. Schlagendes Beispiel allemal

– die Rolle der Frau in muslimischen Familien. Von den Patriarchen der C-Parteien bis zu den emanzipationsfreudigen Grünen sind sich alle einig: Die widerspricht den hehren Prinzipien unseres Gemeinwesens. Fragt sich nur, warum in diesem Gemeinwesen dann Frauenhäuser eine feste Einrichtung sind. Oder gibt es die nur wegen malträtierte muslimischer Frauen?

Außerdem hat man jetzt auch „festgestellt“, dass diese „Mitbürger mit muslimischem Migrationshintergrund“

– „Parallelgesellschaften“ bilden. Tatsächlich: sie klinken sich nicht einfach in die vorhandenen Parallelgesellschaften der Kleingärtner, Fußball-Fanclubs etc. ein, sondern bilden ihre eigenen. Na und?

Und dann haben sie auch noch einen Hang zur

– „Ghettobildung“. Beispiel Berlin: statt nach Dahlem etc. zieht es die Türken dort nach Kreuzberg. Und warum? Natürlich nicht wegen der billigen Wohnungen, sondern weil sie sich mit ihresgleichen „abschotten“ wollen.

Der Befund ist klar: hier handelt es sich um Leute, die offenbar etwas „gegen“ unsere Gesellschaft haben und sich deshalb gar nicht integrieren wollen. Auch wenn sie hier leben und arbeiten wie die anderen auch.

Da fragt man sich schon: was ist da los? Und zwar nicht bei den „Mitbürgern mit muslimischem Hintergrund“. Sondern: warum gibt's auf einmal diese politische Kampagne gegen sie? Warum sieht sich die Politik genötigt, einen „Kulturkampf“ gegen „Integrations-Verweigerer“ zu führen?

**Mittwoch, 07. Juni 2006, 20.00 Uhr**

**Turnstr. 7 (Gebäude des Sprecherrats, 1.OG), Erlangen**

nun auch noch von seinem *Verfassungsminister* bestätigt bekommt, was er sich schon lange gedacht hat: Dass doch auch immer wieder Ausländer, die dazu *überhaupt kein Recht* haben, auf ihm herumtrampeln.

Jenseits dieser Gerechtigkeitsfragen hat Schäuble aber auch eine *Erklärung* dafür, dass den Ossis gegenüber Ausländern öfter mal die Hand ausrutscht:

„Als Bürger der DDR konnten sie wegen der Abschottung durch die Mauer keine Erfahrungen mit ausländischen Mitbürgern sammeln.“ (www.dradio.de, ebd.)

Schäubles liberale Kritiker zweifeln an seiner These: Würden die weniger zuschlagen mit Erfahrungen mit ausländischen Mitbürgern? Und was ist mit den Jungen, die die DDR gar nicht mehr kannten? Egal: Schäuble wollte ja nur sagen, dass die DDR an solch unerwünschten Ereignissen irgendwie mitschuld ist, und einfach den *Antikommunismus* seiner Volksgenossen für einen korrekteren Umgang mit Ausländern einspannen. Und außerdem festhalten, dass Ausländerhass auf keinen Fall etwas *Deutsches*, sondern allenfalls etwas *Kommunistisches* ist.

\*

Wenn man aber einen Schritt von der unübersichtlichen Tagesaktualität zurücktritt, etwa von den Nachrichten- und Kommentarspalten, und die mehr Überblick gewährenden lichten Höhen des Feuilletons erklimmt, kann man Schäubles gut gemeinter, analytischer Blutgrätsche zu Lasten des Kommunismus und zugunsten des deutschen Volkscharakters nicht mehr ohne Weiteres zustimmen: Denn dort, wo die vornehmen Fremdwörter auch für die hässlichen Sachen im Leben nur so perlen, weiß man, dass „*Xenophobie ... eine anthropologische Konstante (ist)*“ (SZ, 25.4.06) Darüber sollte man sich also nicht so aufregen und jeden „*Entrüstungsmaximalismus*“ über totgeschlagene Ausländer ebenso vermeiden wie vorschnelle Urteile darüber, dass „*Deutschland ausländerfeindlich*“ sei. Entscheidend ist allein, dass „*die Mehrheitsgesellschaft und ihre staatlichen Institutionen fremdenfeindliche Ressentiments nicht politisch decken*.“ (SZ, ebd.)

Solange also die Nehms, Schönbohms und Schäubles die Bande, die sie immer wieder ein bisschen scharf machen, politisch und rechtsstaatlich im Zaum halten, ist die Sache halb so schlimm: „*Schön ist das nie*“, meint der

Feuilletonist ganz abgeklärt dazu, wenn immer wieder mal einer als „*Scheißnigger*“ (SZ, ebd.) angesprochen wird, der *anthropologischen Konstanten* halber. Genau deswegen aber ist es auch keine *maximale* Aufregung wert. Und ein Blick in die Statistik könnte ihn richtig hoffnungsfroh stimmen, wenn er es nicht ohnehin schon wäre: Obwohl sich das *Xenophobie* im deutschen *Anthropos* als ziemlich dynamische Konstante erweist und

„nach 33 Prozent vor knapp fünf Jahren ... heute 54 Prozent der Deutschen in den hier lebenden Ausländern eine ‚Gefahr der Überfremdung‘ (sehen) und „nur noch 38 Prozent eher von einer ‚kulturellen Bereicherung‘ durch Ausländer sprechen“ (SZ, 29./30.4./1.Mai 06), ging „die Zahl der rechtsradikalen Gewalttaten in Brandenburg ... in den letzten Jahren zurück.“ (SZ, 25.4.06)

Das ist doch mal eher *schön*: Die Brandenburger im Speziellen und die Deutschen im Allgemeinen können die Ausländer also immer weniger leiden, ohne sie aber deswegen immer mehr zu verprügeln! Bravo Deutschland! Die WM kann kommen.

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 2-06

## GEGENSTANDPUNKT 2-06

**Erscheint am 2. Juni 2006**

**Im Buchhandel erhältlich:**

Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen  
Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn, Bahnhofspl. 8, 90456 Nürnberg  
Die Bücherkiste, Schlehengasse 12, 90402 Nürnberg  
Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg  
Rüssel, Frankenzentrum, Glogauer Str. 38, 90473 Nürnberg

**Bestellungen beim GegenStandpunkt-Verlag, Augustenstraße 24, 80333 München**

**Tel.: 089/272 16 04, Fax: 089/272 16 05**  
**E-Mail: [gegenstandspunkt@t-online.de](mailto:gegenstandspunkt@t-online.de)**

**Die wöchentlichen Analysen der Redaktion des GegenStandpunkt in Radio Lora können nachgelesen werden unter:**

[www.gegenstandspunkt.de/radio/gsr2006.htm](http://www.gegenstandspunkt.de/radio/gsr2006.htm)